

**Instruction für die Sanitäts-Behörden, und für das bei den
Contumaz-Anstalten verwendete Personale, zum Behufe die Gränzen der
k. k. oesterreichischen Staaten vor dem Einbruche der im kaiserlich
russischen Reiche herrschender epidemischen Brechruhr (Cholera
morbus) zu sichern.**

Contributors

Austria.
Sanitäts-Behörden.

Publication/Creation

Vienna : Hof- u. Staats-Aerarial-Druck, 1830.

Persistent URL

<https://wellcomecollection.org/works/sjgtaz3s>

License and attribution

This work has been identified as being free of known restrictions under copyright law, including all related and neighbouring rights and is being made available under the Creative Commons, Public Domain Mark.

You can copy, modify, distribute and perform the work, even for commercial purposes, without asking permission.



Wellcome Collection
183 Euston Road
London NW1 2BE UK
T +44 (0)20 7611 8722
E library@wellcomecollection.org
<https://wellcomecollection.org>

11622/D

A 12

Instruktion
für die
Sanitäts-Behörden,
und für das
bei den Contumaz-Anstalten verwendete Personale,
zum Behufe
die Gränzen der k. k. Öesterreichischen Staaten
vor dem Einbruche
der
im Kaiserlich Russischen Reiche
herrschenden
epidemischen Brechruhr (Cholera morbus)
zu sichern,
und im möglichen Falle des Eindringens,
ihre Verbreitung zu hemmen.

Auf allerhöchsten Befehl verfaßt.



Wien.

Aus der Kaiserl. Königl. Hof- und Staats-Aeratia-Druckerey.

1830.

၁၁၁၃

卷之三

தென்னிந்திய முனிசிபல் குழுமம் (Chennai municipal corporation)

64517

S u m m a r i u m.

I.

Nothwendigkeit gegen die epidemische Cholera alle jene gesundheitspolizeilichen Vorsichtsmaßregeln zu treffen, welche im Allgemeinen gegen ansteckende Seuchen vorgeschrieben sind.

II.

Verhütung des Eindringens der Krankheit, so lange sie noch auf den Nachbarstaat beschränkt bleibt.

III.

Verhinderung der Verbreitung, im Falle sich die Cholera an der Gränze der kaiserlichen Staaten zeigen sollte.

- 1) Erkenntniß der Krankheit und ihres Verlaufes.
- 2) Verhütung der Gemeinschaft zwischen Cholera-Kranken und Gesunden.
- 3) Sorge für den allgemeinen Gesundheitszustand der Einwohner, und besonders derjenigen, welche mit den Cholera-Kranken in irgend eine Verbindung treten, um sie vor der möglichen Ansteckung zu schützen.
- 4) Zerstörung des Miasma.

IV.

Behandlung der Kranken.

11

I.

Nothwendigkeit gegen die epidemische Brechruhr alle jene gesundheitspolizeilichen Vorsichtsmaßregeln zu treffen, welche im Allgemeinen gegen ansteckende Seuchen vorgeschrieben sind.

§. 1.

Obwohl die ansteckende Natur der morgenländischen Brechruhr (*Cholera morbus*), — welche im Jahre 1817 an den Ufern des Ganges ausbrach, und in den folgenden Jahren nicht nur beinahe ganz Ostindien verheerte, sondern sich auch bis nach Ceylon (1818), Siam (1819), China (1820), Java (1821), nach Persien und Syrien (1822), ans Kaspiische Meer (1823) verbreitete, und schon im Jahre 1824, besonders aber im Jahre 1829 und 1830 bei Astrachan und Orenburg in das Russische Gebiet einbrach, — vielen Aerzten noch nicht bis zur vollen Evidenz erwiesen zu seyn scheint, ja sogar von verschiedenen, besonders Englischen Aerzten gänzlich geläugnet wird; so sind jedoch sehr viele und auffallende Beweise vorhanden, welche für das Ansteckungsvermögen dieser Krankheit sprechen, wodurch sie sich gesunden Individuen selbst auf eine gewisse Entfernung mittheilen kann.

§. 2.

Bei dieser Unentschiedenheit über die bestimmte, vielleicht überall identische, vielleicht aber durch Nebenumstände modifizierte Verbreitungsart dieser mörderischen Seuche, welche schon Millionen von Opfern hinweggraffte, zugleich aber bei den so laut sprechenden Beweisen für ihre contagiose Natur, gebietet es die Klugheit und der philantropische Sinn jedes civilisierten Staates zum Wohle seiner Unterthanen und zur Sicherstellung der angränzenden Länder immer den schlimmsten und gefährlichsten Fall vor Augen zu haben, und kein Mittel außer Acht zu sehen, welches der ferneren Ausbreitung einer so schrecklichen Geisel Einhalt thun könnte.

§. 3.

Es muß daher die morgenländische epidemische Cholera in medicinisch-politischer Hinsicht von diesem Standpunkte betrachtet, und es müssen gegen selbe alle jene Maßregeln eingeleitet werden, welche eine auf Erfahrung und Vernunft gestützte Gesundheits-Polizei gegen pestartige Krankheiten vorschreibt.

II.

Verhütung des Eindringens der Krankheit, so lange sie noch auf den Nachbarstaat beschränkt bleibt.

§. 4.

So lange die Cholera auf die weit entfernten Provinzen des Russischen Reiches beschränkt bleibt, ist dort, wo derzeit der Gordon bereits besteht, gegen alle aus jenen Gegenden, in welchen sie sich bisher geäußert hat, kommende Provenienzen, eben so wie gegen die Pestverdächtigen nach dem zweyten Grade zu verfahren. Dasselbe ist im Küstenlande gegen alle aus verdächtigen Russischen Häfen anlangenden Provenienzen zu beobachten; im eintretenden Bedürfnissfalle aber gleich der Gordon zu verstärken, und auf die ganze Gränze gegen Russland auszudehnen. Wenn die Gefahr sich nähern sollte, ist den Behörden, öffentlichen Sanitäts-Beamten und Aerzten die sorgfältigste Ueberwachung des Gesundheitszustandes einzuschärfen, und denselben aufzutragen, jeden nur den mindesten Verdacht erregenden Krankheitsfall der Landesregierung anzu-

zeigen, überdies aber alles dasjenige zu verhüten, was bei Annäherung der Pest vorgeschrieben ist. Indessen sind alle Briefschaften, welche aus Russland einlangen, an der Gränze derselben Behandlung zu unterwerfen, wie jene Briefe, welche aus notorisch von der Pest angestiegenen Ländern vorkommen.

III.

Verhinderung der Verbreitung im Falle sich die Cholera in den Gränzorten des Kaiserlichen Staates zeigen sollte.

§. 5.

Um gleich beim ersten Erscheinen des Uebels dessen Verbreitung so schnell als möglich durch die gehörigen Vorsichtsanstalten verhindern, oder wenigstens hemmen zu können, wird es vor allem erforderlich, von der Krankheit genaue Kenntniß zu haben. Diese wird überdies auch aus jenem Grunde um so unentbehrlicher, als nach Aussage aller Aerzte, welche bisher die epidemische Brechruhr zu beobachten und zu behandeln Gelegenheit hatten, Rettung der Kranken gewöhnlich nur dann zu hoffen ist, wenn schleunige Hilfe geleistet werden kann.

Es muß daher Sorge getragen werden, nicht nur alle Aerzte sondern auch Nichtärzte mit den vorzüglichsten Erscheinungen bekannt zu machen, unter welchen die Cholera einzutreten und zu verlaufen pflegt, und sie von der augenscheinlichen Gefahr bey jeder Verabsäumung augenblicklicher ärztlicher Hilfe zu unterrichten.

1) Erkenntniß der Krankheit.

§. 6.

Die gewöhnlichsten Vorboten des Uebels sind: Schwäche, Bittern und Abgeschlagenheit der Glieder, heftiges Kopfweh, Schwindel, Betäubung, Appetitmangel, Unruhe, Angst, Schlaflosigkeit, Herzklöpfen, Gefühl von Druck in der Herzgrube, abwechselnd überlaufender Frost und Hitzé mit kaltem Schweiße.

Gleichzeitig oder bald darauf folgt ein unausgesetztes Kollern im Unterleibe mit Auftriebung derselben, Ekel, heftiges Würgen, und das Gefühl von Sättigung und Magenüberladung.

§. 7.

Schnell geschieht der Ausbruch der Cholera selbst, welcher sich durch vermehrte erschöpfende Stuhlgangsstühle mit Abgang häufiger, wässriger, molkenartiger, im After ein Brennen erregender Flüssigkeiten, und durch Erbrechen einer ähnlichen, meist geruch- und geschmacklosen, weißlichen, mit Klumpen von Schleim vermischter Materie ausspricht. Galle bemerkt man meistens gar nicht, oder nur sehr wenig. Das Athemholen wird zu gleicher Zeit mehr und mehr beschwert, mit großer Anspannung, Bekommenheit und Gefühl von Zusammenschnürung um die Herzgegend verbunden, von Seufzen oft unterbrochen.

Im Unterleibe wechseln Schmerzen und Hitzé mit einander ab, und der Drang zum Stuhle und zum Erbrechen nimmt immer zu, mit sparsamen oder gar keinem Urinieren. Der Durst wird unauslöschlich, mit dem heftigsten Verlangen nach kaltem Wasser, um das unerträgliche Brennen in der Magengegend einigermaßen zu lindern. Die Unruhe steigt in Kurzem auf jenen Grad, daß die Kranken keinen Augenblick in derselben Lage verbleiben können. Der Mund wird trocken, die Zunge bläulich oder weiß und stammelnd. Bald darauf fangen die Extremitäten an kalt zu werden; es stellen sich Anfangs Schmerzen und Reissen in denselben ein, welchen Zuckungen und heftige Krämpfe, besonders in den Fingern, Beinen und Waden folgen; diese verbreiten sich dann über den Bauch, die Lenden und den untern Theil des Brustkorbes. Der Puls sinkt, und wird zuweilen kaum fühlbar, die Augen werden gerötet, glasig, starr, sinken in ihre Höhlen ein, und sind mit einem dunklen Ringe umgeben. Das Gesicht des Kranken fällt ein, und drückt unter schnell zunehmender Schwäche und Hinsfälligkeit die größte Traurigkeit und die vorschwebende Todesangst aus. Das aus der Ader gelassene Blut ist meistens dick und schwarz.

§. 8.

Der Verlauf der epidemischen Brechruht ist so rasch, daß gewöhnlich in den ersten 24 Stunden das Schicksal der Kranken entschieden zu seyn pflegt. Einige unterliegen schon nach 7, 10 oder 12 Stunden. Selten dauert das Uebel über zwey Tage, und läßt dann eher Genesung hoffen, welche eben so schnell erfolgt.

§. 9.

Wenn die Kälte der Oberfläche des Körpers bis zur Starrheit zunimmt, sich über die Herzgegend und die Zunge verbreitet; wenn kalter Schweiß ausbricht; wenn die Haut an den Fingern und Zehen einschrumpft, die Schmerzen plötzlich aufhören, und die Krämpfe in einen paralytischen Zustand übergehen; wenn mit den Zeichen einer scheinbaren Besserung vollkommene Gefühl- und Bewußtlosigkeit und stellenweise blaue Flecken im Gesicht und an den Extremitäten eintreten, dann pflegt der Tod nicht ferne zu seyn.

Vor dem Eintritte heftiger Krämpfe, wenn mit den wässerigen Flüssigkeiten auch etwas Galle nach oben oder unten entleert wird, und wenn die Kälte der Gliedmaßen nicht zunimmt, kann man Hoffnung nähren, den Kranken zu retten.

2) Verhütung der Gemeinschaft zwischen Cholera - Kranken und Gesunden.

§. 10.

Sobald sich in irgend einem Orte der Gränzstaaten ein Fall ergibt, der die oben bezeichneten Symptome insgesamt, oder nur zum Theil offenbart, muß alsogleich ein Arzt herbei geholt, und die unmittelbare Anzeige an die Ortsobrigkeit und von dieser mittelst des Kreisamtes an die Landesregierung gemacht werden. Jede Unterlassung oder Verheimlichung ist schärfestens zu ahnden, und nach Maßgabe der Gefahr, die daraus entspringt, zu bestrafen.

§. 11.

Hierauf folgt die Absonderung der Kranken nach allen jenen Vorschriften, welche für die Pest geltig sind. Die Contumaz-Anstalt tritt nun in ihre volle Thätigkeit. Man beruft sich also hier auf die bereits bekannten, und bei Pestausbrüchen anzuwendenden prophylactischen Maßregeln, welche im gegebenen Falle in ihrer ganzen Ausdehnung und mit der gewissenhaftesten Genauigkeit in Ausführung gebracht werden müssen, um alle Communication mit angesteckten Personen und Effecten zu vermeiden.

3) Sorge für den allgemeinen Gesundheitszustand der Einwohner und besonders derjenigen, welche mit den Cholera - Kranken in irgend eine Verbindung treten, um sie vor der möglichen Ansteckung zu schützen.

§. 12.

Feuchte Luft, Verkühlung, besonders des Nachts, gesperrte feuchte Wohnung, körperliche und geistige Anstrengung, schlechte Nahrung, Unmäßigkeit, Herabstimmung des Gemüths, Mangel an hinlänglich schützender Bekleidung, und alles, was Entkräftigung nach sich zieht, sind die vorzüglichsten Umstände, welche die Entwicklung der Cholera begünstigen. Auch pflegt sie in sumpsigen, überschwemmten, und niedrig gelegenen Gegenden leichter zu entstehen, und verheerender zu seyn, als in trocknen Ebenen und hochliegenden Orten. Es ist daher von Seite der Ortsobrigkeit, der Sanitäts-Behörde und der Aerzte alles Nöthige einzuleiten, um den nachtheiligen Einfluß der erwähnten Schädlichkeiten nach Möglichkeit zu mindern oder zu verhüten.

§. 13.

Die Gebäude, welche man zur Aufnahme von Cholera - Kranken bestimmt, sollen wo möglich hoch gelegen und trocken seyn; auch dürfen sie nie mit zu vielen Patienten überladen werden, damit die mit mephitischen Dünsten geschwärgerete Luft weder den Kranken, noch den ihnen Hülfeleistenden nachtheilig werde.

§. 14.

In den Krankenzimmern muß stets für Reinlichkeit, Trockenheit und Erneuerung der Luft, und in der rauheren Jahreszeit für einen mäßigen Grad der Temperatur von beiläufig 15°

Réaumur Sorge getragen werden. Wenigstens zwei Mal im Tage sind die Krankenzimmer mit Essigbämpfen, oder was noch vorzüglicher ist, mit Chlordämpfen zu räuchern. Zu diesem Behufe bediene man sich entweder der Guyton Morveaux'schen Mischung aus 2 Unzen Kochsalz, $\frac{1}{2}$ Unze Braunstein-Oxyd, eben so viel Schwefelsäure und 1 Unze Wasser, welche auf warmen Sand gestellt, und öfters umgerührt wird; oder man bespriße die Zimmer zwei Mal des Tages mit einer Auflösung von Chlorkalk (1 Unze auf 1 Pfund Wasser). Es darf jedoch die Entwicklung des Chlor-gases nie bis zu dem Grade gesteigert werden, daß es die Lungen beleidige.

§. 15.

Den Einwohnern jenes Ortes, wo die Cholera ausgebrochen, ist eine gesunde, nährende und leicht verdauliche Kost anzusehnen. Der mäßige Gebrauch von Küchengewürzen, z. B. Pfeffer, Spanischen Pfeffer, Kummel, Anis, Knoblauch, Zwiebel u. dgl. wäre ebenfalls nicht zu vernachlässigen. Alle rohen Früchte, besonders sauerliche, wässrige, und am meisten unreife, als: Weintrauben, Melonen, Arbusen (Wassermelonen), Gurken, müssen vermieden werden. Eben so alles, was leicht der Därzung unterliegt, und die Verdauung beschwert, als: Bier, Meth, saure Milch, Quas, der Barschcz der Polen (eine sauerliche Suppe mit Rüben), Pilze, gesalzene oder schlechte Fische, fette Speisen. So zutrefflich es auch ist, des Morgens etwas Brannwein oder Liqueur, vorzüglich der mit Kummel, Anis, Krausemünze oder Wacholderbeeren bereitet wird, und unter Tages ein Gläschen Wein zu sich zu nehmen, eben so nachtheilig ist jeder übermäßige Gebrauch von geistigen Getränken und stark erhitzen gewürzhaften Speisen. Sede Überladung des Magens mit Speisen und Getränken, besonders des Abends, wirkt nachtheilig; nichts aber macht für die Cholera empfänglicher als Trunkenheit. Die Ortsobrigkeit muß daher die Aufsicht über Schänken, Wirthshäuser, Bierkallen und besonders über die gute Beschaffenheit des Brotes sich zur vorzüglichen Pflicht machen.

§. 16.

Es soll allen Einwohnern in jenen Ortschaften, wo sich Fälle von Cholera zeigen, aufgetragen werden, ihre Wohnungen täglich zu lüften, und mit Essig oder Chlor zu räuchern; nie mit nüchternem Magen auszugehen, und besonders des Morgens etwas Geistiges oder Wärmendes z. B. einen Thee von Kamillen, Melisse, Krausemünze zu sich zu nehmen.

§. 17.

Sede angestrengte und andauernde Arbeit, forcirte Marsche bei Soldaten und Boten, unordentlicher Lebenswandel, so wie das Herumgehen des Nachts sind sorgfältig zu vermeiden.

§. 18.

Vor dem schädlichen Einfluß der Verkühlung und der Feuchtigkeit muß eine angemessene hinlänglich schützende Bekleidung sichern.

Es soll daher Niemand in freier Luft schlafen, und bei Nachts besonders bald nach dem Schlafie nie aufgehen, ohne sich warm angezogen zu haben. Ueberhaupt ist es vortheilhaft immer während einer mäßigen Transpiration des Körpers zu erhalten. Man trage daher unmittelbar auf dem Leibe eine Flanell-Kleidung, oder man versehe wenigstens den Unterleib mit einer trockenen Winde, und verwahre die Füße vor Feuchtigkeit, man reibe sich den ganzen Körper Morgens und Abends mit erwärmten wollenen Tüchern, oder, wenn es seyn kann, mit warmen Essig.

§. 19.

Auch könnte man den wohlthätigen Einfluß der Seelsorger in Anspruch nehmen, um durch Erweckung der Buversicht auf die Vorsicht Gottes das Gemüth der Einwohner zu beruhigen und zu stärken.

§. 20.

Nie sollen Ärzte, Wundärzte, Seelsorger und Krankenwärter dem Dienste sich mit nüchternem Magen unterziehen, und ohne früher etwas Geistiges zu sich genommen zu haben. Man hütet sich so viel als möglich die den Kranken zunächst umgebende oder von ihm ausgehauchte Luft einzutathmen, weil diese gleich den Exrementen, als des Ansteckungsvermögens am meisten verdächtig zu seyn scheint. Auch ist es ratsam, bevor man sich in das Krankenzimmer begibt, die Hände mit Essig zu waschen; ein Gläschen mit aufgelösten Chlorkalk oder starken (auch aromati-

schen) Essig bey sich zu tragen, mit selbem die Gegend um die Nase zu besudeln, oder öfters daran zu riechen, dann sich den Mund mit verdünntem Essig, Kölnischen oder irgend einem andern aromatischen Wasser auszuspülen. Nach beendigter Kranken-Bisite müssen die Kleider durchdurch, und mit andern ausgetauscht werden.

§. 21.

Dieselben Vorsichten müssen auch die Todengräber beobachten, und wo möglich jede unmittelbare Verührung der Leichname vermeiden. Anatomische Bergliederungen dürfen auch nicht anders, als mit der größten Behutsamkeit Statt finden, und nur nachdem früher der ganze Leichnam und die eröffneten Eingeweide mit Chlorkalk-Auslösung bespritzt oder besudelt worden sind.

4. Zerstörung des Miasma.

§. 22.

Hierzu sind die zur Ausrottung des Pest-Contagiums vorgeschriebenen Maßregeln in Anwendung zu bringen, welche sich auf die Reinigung oder Vernichtung der infizirten oder sehr verdächtigen Effecten, und auf die Behandlung der angesteckten Personen und Wohngebäude beziehen.

IV.

Behandlung der Cholera-Kranken.

§. 23.

Nachdem die zweckmäßigste Behandlungswise der epidemischen Cholera, als einer neuen Asiatischen Krankheitsform, welche Europa von der östlichen Seite bedroht, noch nicht allgemein bekannt ist, so wird es nothwendig, die Aerzte und Wundärzte der Gränzstaaten, wo ein Einbruch der Krankheit am meisten zu fürchten ist, oder wirklich sich schon ergeben haben sollte, mit den bisherigen Erfahrungen, und der bis jetzt am meisten bewährten Heilmethode Englischer und Russischer Aerzte bekannt zu machen.

§. 24.

Wenn der Arzt beim ersten Beginnen der Krankheit, das ist vor dem Eintritt des Krampfes und des Erkaltens der Gliedmassen gerufen wird, so ist ein Aderlaß gewöhnlich von der größten Wirksamkeit. Es dürfen jedoch bei Erwachsenen nicht weniger als 12 bis 15 Unzen Blut entzogen werden. Sollte bei Lassung der Ader das Blut nur sparsam hervorquellen, so ist es nothwendig die Oberfläche des Arterierns und der Gliedmassen mit erwärmten Tüchern zu reiben und zu bedecken, und dann die Entzündung des Blutes fortzusehen. Wenn es möglich ist, kann man auch ein warmes Bad von 30° Réaumur gebrauchen, um die Circulation des Blutes in eine thätigere Bewegung zu bringen. Die Jahreszeit, das Klima, der epidemische Charakter, das Temperament, und die Leibes-Constitution des Kranken müssen den Massstab für die zu entziehende Blutmenge geben, wobei auch auf die Erleichterung zu sehen ist, welche der Kranke während des Aderlassens fühlt.

§. 25.

Nach vorangegeschickter Blutentzürung, oder wenn diese bereits wegen schon eingetretenen Magenschmerzen, Krämpfen und Kälte der Gliedmassen, und bei einem kleinen kaum fühlbaren Pulse nicht mehr anwendbar ist, (in welchem Falle sie sogar nachtheilig wäre), gehe man alsogleich zum Gebrauche des Calomel's und Opium's über, welche zwey Heilmittel allen bisherigen Erfahrungen zu Folge in der epidemischen Cholera als die vorzüglichsten anzusehen sind. Jedoch ist nur von großen Gaben der erwünschte Erfolg zu erwarten.

§. 26.

Es werden 10, 15 bis 20 Gran Calomel mit etwas Zucker und Arabischen Gummi in Pulverform, und nach einer halben Stunde 40 bis 50 Tropfen Laudanum liquidum Sydenhami verabreicht, diese Gabe nach 2 oder 3 Stunden (nach Maßgabe der Gefahr) wiederholt, und auf diese Art fertigefahren, bis die Hauptsymptome, besonders das Erbrechen, die erschöpfenden

Stuhlsentierungen, das Brennen im Unterleibe, und die schmerzhafte Krämpfe nachlassen. Für Kinder muß die Dosis wenigstens auf die Hälfte herabgesetzt werden.

§. 27.

Bz gleicher Zeit trage man Sorge, die erkalteten und sich krampfhaft zusammenziehenden Glieder, besonders aber die Herz- und Magengegend mit Brannwein, Seifen- oder Kampher-Spiritus, oder mit verdünntem Salmiakgeist zu reiben, und den Kranken mit erwärmten Lüchern einzuhüllen. Je heftiger die Krämpfe und die Kälte der Extremitäten werden, je mehr die Schwäche und Hinfälligkeit zunimmt, desto öfters müssen die geistigen Einreibungen wiederholt werden, welchen dann auch Senftreie auf die Fußsohlen und auf die Magengegend beizugesellen wären, nebst dem Gebrauche irgend eines aromatischen, mit den oben erwähnten Mitteln abwechselnd dazureichenden Wassers oder einiger Tropfen Pfeffermünzbłes auf Zucker.

§. 28.

Wenn der Kranke die ihm verabreichten Medicamente ausbricht (wie dieses sich leicht erignet, wenn der Arzt zu spät gerufen wird) müssen selbe alsogleich in etwas kleineren, aber desto schneller auf einander folgenden Dosis wiederholt werden. Und sollte der Magen platterdings auch diese nicht vertragen, so kann man mit einem Gemische von 2 Gran Opium, 15 Gran Calomel und 3 bis 4 Drachmen Honig die Zunge und die innere Fläche der Mundhöhle bestreichen, damit der Kranke durch langsames und unmerkliches Hinabschlingen des Speichels auch die aufgetragene Arznei hinab befördere.

§. 29.

Um den Stuhlwang und die krampfhaften Schmerzen im Unterleibe zu besänftigen, bedient man sich schleimiger Klästiere mit etwas Opium; nämlich 3 bis 4 Unzen irgend eines schleimigen Absudes von Reiß-, Gerste-, Salep- oder Eibischwurzel, oder von zerstoßenen Leinsamen, mit 20 oder 30 Tropfen Laudanum liquidum, alle 2 bis 3 Stunden wiederholt.

§. 30.

Den lästigen Durst lösche man mit einem Reiß- oder Gersten-Decocet, oder mit einem leichten Aufguß von Kamillenblüthen, welche jedoch lauwarm, und in kleinen öfters wiederholten Gaben gegeben werden müssen.

§. 31.

Wenn durch 5 bis 6 Stunden weder Erbrechen, noch schmerzhafte erschöpfende Stuhlsentierungen eintreten, die Krämpfe nachlassen, die Oberfläche des Körpers sich erwärmt und Abzünden anfängt, und der Kranke die Wirkung des Mohnsastes durch Betäubung und Schlaftrigkeit, oder jene des versühten Quecksilbers durch vermehrte Speichelabsonderung oder durch breiartige gallige Stuhlgänge andeutet, so ist der fernere Gebrauch dieser Arzneien zu unterlassen, und eine gelinde magenstärkende Mixture aus Krausemünzen- oder Melissenwasser mit etwas Hoffmann'schen Geiste, oder ein Paar Tropfen Pfeffermünzbłes auf Zucker zu verabreichen.

§. 32.

Zum Schluß der Kur dient etwas Rhabarber-Tinctur mit einem aromatischen Wasser und Arabischen Gummischleim versezt.

§. 33.

Sobald das Erbrechen aufhört, suche man auch den Kranken mit Krautspuppen, Gersten- oder Reisschleim, und manches Mal mit einem Löffel voll guten Wein zu erquicken.

§. 34.

Sollte in der Convalescenz Verstopfung des Leibes eintreten, dann bediene man sich einer Unze Ricindhl, oder einer Mischung von einer Drachme Magnesie mit 10 bis 15 Gran Rhabarberpulver.

Die heftige Eßlust, welche nach überstandener Krankheit nicht selten eintritt, darf nur mit der größten Behutsamkeit und Mäßigkeit befriedigt werden.

§. 35.

Den Gränz-Sanitäts-Instalten wird es zur Pflicht gemacht frühzeitig Sorge zu tragen, daß in allen Apotheken die bisher erwähnten Arzneikörper, welche zur Prophylaxe und Heilung der Cholera nothwendig sind, in hinlänglicher Menge und von der besten Qualität vorhanden seyn.

§. 36.

Der Landesstelle wird es anheim gestellt, diesen Vorschriften die möglichste Allgemeinheit zu verschaffen, um die Einwohner der Gränzstaaten, in welchen ein Einbruch der Cholera möglich ist, oder wirklich schon Statt fand, mit allen jenen Vorsichtsmaßregeln bekannt zu machen, welche zu ihrem und ihrer Mitbürger Wohl erforderlich, besonders aber für jene, die sich dem Dienste und der unmittelbaren Pflege der Kranken widmen, von der größten Wichtigkeit sind.

Zu demselben Behufe wäre auch eine Uebersetzung in die Landessprache, welche durch den Druck bekannt gemacht werden sollte, zu wünschen.

§. 37.

Zum Gebrauche für das ärztliche Personale wird als eine wissenschaftliche Erweiterung und gleichsam Concentrirung der in dieser Instruction enthaltenen kürzer verfaßten Angaben hier noch eine besondere Abhandlung über die Cholera morbus angehängt.

Wien den 18. November 1836.

Aerztliche Abhandlung

über die

Cholera morbus.

Historischer Ueberblick.

Schon seit Jahrhunderten war den Aerzten eine in Indien einheimische Krankheit, die Brechruhr, bekannt, welche man aber ihrer besonderen Eigenthümlichkeiten wegen von allen bisher bekannten Cholera-Arten diagnostisch zu trennen sich bemühte, sie als eine bloß jenem Himmelstriche ausschließlich zukommende Krankheit ansah, und zum Unterschiede mit dem Namen Indica oder Cholera morbus bezeichnete. Allein sie war theils ihrer Entfernung, theils der mangelnden Gelegenheit wegen, sie selbst beobachten zu können, immer nur den climatischen Uebeln heiter Himmelstriche beigezählt, und sie wurde daher von Euroäischen Aerzten als eine exotische Seltenheit nur gleichsam historisch beachtet.

Schon in der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts, also beinahe vor zwei hundert Jahren, machte ein Französischer reisender Arzt, der sie in Indien zu beobachten Gelegenheit hatte, und unglücklicherweise von ihr selbst ergriffen wurde, bei seiner Reisekehr nach Frankreich in einer ausführlichen Reisebeschreibung die Euroäischen Aerzte mit den Symptomen und der Behandlungsweise derselben bekannt. (Dellonius Voyage aux Indes orientales. Amsterdam 1689.) Seine warnende Stimme verhallte, und es blieb nur die Notiz einer in Bengalen epidemisch grassirenden mörderischen Krankheit zurück. Diese menschenverheerende Seuche blieb also an ihrem Aufstachungsorte, fast künnte man sagen an der Mündung des Ganges, in der Zeit seither, bis sie im jetzigen Jahrhunderte aedrücklich im Jahre 1817 sich in ihrer furchtbaren Größe kund gab, und die Aufmerksamkeit dahin wandender Euroäer auf die schrecklichste Weise aufslittelte.

Man erzitterte vor der Wuth einer Seuche, die das Menschengeschlecht in kurzer Zeit zu vertilgen drohte. Nun schickte England eine Menge der geschicktesten Aerzte dahin, von welchen wir in einem kurzen Zeitraume mehr als dreizehn Monographien über die pestartige Seuche zu erhalten so glücklich waren. Das Interesse Englands war am meisten dabei betheiligt. Man musste vor den Fortschritten der Seuche zittern, die nach Aussage dieser Monographien so plötzlich um sich griff, und in die entferntesten Gegenden Asiens drang, daß in Vorder- und Hinter-Indien binnen fünf Tagen sechzehn tausend Menschen, und binnen einigen Jahren mehr als vierthalb Millionen als Schlachtopfer fielen. Es konnte auch nicht anders seyn, da das Uebel nach allen Seiten nach den entferntesten Reichen mit Riesenschritten verdrang, und bald darauf in den ungeheueren Besitzungen China's, in Persien, und in Arabien unerhört wütete; Sumatra, Java, Borneo, Japan, und die entferntesten Inseln in jenem Ocean nicht verschonte, und selbst bis nach Syrien vorzudringen anfing. Dadurch gewann sie nun freilich ein Euroäisches Interesse. Allein der Leser blieb ruhig,

sobald er sich auf Tausende von Meilen von den Bürgesilben des Todes entfernt wähnte! — Unverhofft tauchte das Nebel in einer größeren Nähe auf. Im Jahre 1824 überschritt es den Caucasus, und wälzte sich gegen die Wolga hin. Plötzlich erscholl es mit einem Jammergeschrei, daß man sie im Frühherbst im Gouvernement Orenburg, in Simbirsk, Saratow, und in der ganzen Strecke zwischen Kasan und Astrachan, selbst in dem von Moskau nicht weit entfernten Penja erblickte. Sie drang aber noch schneller, als die Nachrichten von ihrem Erscheinen über die äußerste Gränze des Asiatischen Russlands nach Europa bis in den ehemaligen Czaren-Sitz nach Moskau vor. Nun erzitterte nicht nur jeder Nachbar, sondern der ganze Welttheil vor diesem mächtigen Feinde des Menschengeschlechtes. Im October verflossenen Jahres erreichte sie ihre Höhe, schien dann im November und December nachzulassen, und fast gänzlich zu erloschen, als sie im Anfange Januar 1830 wieder an verschiedenen Orten ausbrach, und bis tief in den März fortduerte. Sie both den heilsamsten Sanitäts-Vorkehrungen Trotz, und täuschte die Hoffnung, die uns sonst die Wiederkehr der kälteren Jahreszeit bei pestartigen Epidemien durch den Trost des baldigen Aufhörens zu gewähren pflegt, auf die auffallendste Art.

Da nun Österreich als die mächtigste Vormauer gegen die orientalische Pest, und als die Vorhuth Europa's mit unsäglichem Kostenaufwande sich bewährte, so ist es erfreulich und tröstend für jeden Bewohner Österreichs, auch im gegenwärtigen Zeitpunkte die Vatermilde und schützende Weisheit seines Monarchen selbst hierin zu bewundern.

II.

Beschreibung der Krankheit.

Die kurze Andauer des Nebels, welches in einigen Fällen kaum zwölf Minuten lang andauert, in einigen aber mit Ulliesschnelle den Gesunden niederschmettert, gestattet kaum den, selbst pestartigen Krankheiten eigenhümlichen Zeitraum der Vorboten. Indessen gibt es doch Fälle, wo der Erkrankte einige derselben anzugeben im Stande ist. Diese beziehen sich fast allgemein auf das Ergriffenseyn des Nerven-Systems. Man beobachtet nicht selten eine plötzliche Schwäche, einen anhaltenden oder zeitweilig wiederkehrenden Schwindel, Umneblung des Kopfes wie nach Kohlendunst, oder verschluckten narcotischen Substanzen, plötzliches Erlöschen des Glanzes der Augen, einen fremdartigen Blick, Entstellung und Blässe des Gesichtes, Ohrensausen mit abwechselnder Harthörigkeit, die Empfindung einer kühlen electrischen Aura, wobey sich das Kopfhaar sträubt, und ein kühles Lustwehen längs der Rückenwirbelsäule empfunden wird; ein Drücken in den Schläfen, innere Unruhe und Angst, einen unruhigen Schlaf, oder eine vollständige Abwesenheit desselben. Bald darauf fängt der Erkrankte tief zu seufzen an, die Brusthöhle wird geengt, es erwacht ein namenloses Pressen und Zittern im Herzen, ein fremdartiges Gefühl unter den linken Rippen, eine Bellemming in der Herzgrube, Pulssire in der Bauchschlagader, Sehnenshüpfen, und nun stellt sich abwechselnd Frost und Hitze zugleich mit kaltem Schweiße des Gesichtes, der oberen und der unteren Extremitäten ein. In der Bauchhöhle erhebt sich ein unaufhörliches Poltern und Kollern mit einem stechenden Schmerze in der Nabelgegend; man beobachtet ferner Aufgetriebenheit der oberen Magenbauchsgegend, in der Magengrube das Gefühl von Sättigung, wie nach einer bedeutenden Magenüberladung, und doch mit dem Gefühle von gänzlicher Leerheit. Der Ausbruch der Krankheit beginnt mit vermehrten Stuhlgängen, die bis zum erschöpfenden Durchfallen gesteigert werden.

Das Ausgeleerte ist wässrig, erregt im Afters ein Brennen, wie vom heißen Wasser. Gist zu gleicher Zeit entsteht ein Würgen, worauf unmittelbar ein häufiges Erbrechen öhmlicher Flüssigkeit mit Klumpen von Schleim erfolgt. Merkwürdig bleibt es aber, daß das Erbrochene ganz im Gegentheile mit den anderen Arten der Cholera nie nach Galle schmeckt, wodurch sich deren Gegenwart verrathet. Noch merkwürdiger bleibt es, daß diese Krankheit ganz im Gegensahe des

gewöhnlichen Durchfallen nie in einem geringen Abgange der Excremente besteht; sondern die entleerte Flüssigkeit ist im Verhältnisse des genossenen Getränkes ungewöhnlich reichlicher und fast unglaublich groß, so zwar, daß das auf jedesmal Ausgeleerte mehrere Pfunde beträgt, und daß es daher den Anschein gewinnt, als ob der ganze Körper bloß im sauchigen Wasser zerfließen möchte. Je häufiger die Ausleerungen, desto bedeutender ist das Einschmelzen der Kraft. Das Athemholen wird mehr und mehr beeinträchtigt, wird seltener, tiefer, stöhnen, ja nicht selten von asthmatischen Beschwerden beinahe bis zur Erstickung hintangehalten.

Nun erwacht eine Hitze in der Brust und Bauchhöhle mit einem namenlosen Schmerze und Drang zum Brechen und Durchfall. Der Durst wird unauslöschlich, die nach kalten Getränken lechzende Zunge trocken, borkenartig, rissig. Allmählig erlischt die Kraft, die Augen erscheinen geschrödet, wie mit Pulver eingestreut, das Gesicht ändert sich, fällt ein, es erfolgen Ohnmachten, der Puls sinkt, die Extremitäten erkalten unter einem namenlosen Schmerz und Reissen, die Lippen und die Nägel färben sich blau, die Haut wird blutlos und runzlich, vorzüglich an den Fingern und Beinhäften. Nun treten Krämpfe, Zuckungen, ja nicht selten ein allgemeiner Starrkrampf ein. Der Kranke kann nur verzweifelnd stöhnen, der Körper erstarrt, der Kreislauf und das Athemen wird ausschend, und das hippocratische Gesicht schließt die Scene. Jedes Schmerzgefühl erlischt; man bemerkt im Gesichte, auf dem Rumpfe und den Extremitäten häufige Todtentstecke, kurz das Leben erstarrt.

Merkwürdig bleibt es aber, daß die Harn-Excretion im ganzen Verlaufe der Krankheit bis zu einer unabwendlichen Harn-Verhaltung gesteigert wird.

Dieses wären die gewöhnlichsten Erscheinungen, die, wenn sie gleich nicht in derselben Reihenfolge und bei jedem Individuum dieselben beobachtet werden, dennoch am häufigsten vorkommen. Die Länge und Ausdauer derselben differirt nach Umständen, je nachdem der Verlauf der Krankheit höchst oder minder acut ist; denn der Cyclus derselben wird bei einigen Individuen in einigen Stunden, bei anderen erst nach einigen Tagen vollbracht. Eine zweckmäßige schnell angeleitete Hülfe kann die Symptome auch größtentheils hintanhalten, weil die künftigemäß Besorgten auch eben so schnell der Gefahr entrissen werden können.

III.

Ursachen.

Die Englischen Aerzte waren in Ostindien die ersten, die sich in der Auffindung der Ursachen der Cholera morbus beinahe erschöpften. Da sie von dem Standpunkte ausgingen, die Krankheit müsse von klimatischen Einflüssen unmittelbar abhängen: so konnte es nicht anders kommen, als daß sie streng die Local-Verhältnisse Ostindiens ins Auge fassten. Sie hatten in Hinsicht der primitiven Entwicklung des Uebels nicht so ganz unrecht.

Das Jahr 1817 war im Rücksicht der Witterungs-Constitution in Ostindien ganz **Regelwidrig**. Denn man beobachtete, daß die sonst gewöhnliche heißeste Zeitperiode ungewöhnlich neblig und kühl begann; plötzliche Gewitter und Regengüsse erfolgten in dem sonst gewöhnlichen Zeitraume der größten Dürre, und verursachten bedeutende Inundationen in der ganzen Gegend der Ausmündung des Ganges; die sonst kühlere Regenzeit erschien mit einer ungewöhnlich gesteigerten Hitze, welche durch kühle Nächte die Gesundheit der Einwohner zu gefährden begann.

Der Reis, der sonst die erste Ernte ziemlich reichlich zu liefern pflegte, verdarb größtentheils, schrumpfte ein, und lieferte eine beinahe unserem Mutterkorne ähnliche Frucht. Diese Erscheinung verführte daher die beobachtenden Aerzte, den Ursprung der Epidemie, wofür man sie allgemein hielt, den häufigen Überschwemmungen, dem größten Wechsel der Temperatur, und den verdorbenen Nahrungsmitteln zu imputiren. Die Bestrebungen der Ostindischen Compagnie, den Grund des Uebels auszumitteln, scheiterten fruchtlos an den Widersprüchen der Aerzte.

Einzelne erhoben ihre Stimmen für die ansteckende Natur der Krankheit, und führten den Grund an, daß ein im Ganges in einem Ruthenkorbe aufgefischtener Leichnam ein ganzes Dorf angesteckt und vertilgt haben soll.

Man brachte aber die Contagionisten durch das Entgegenhalten mancher Thatsachen zum Schweigen, vorzüglich als es kund wurde, daß das Österreichische, nach China segelnde Schiff, die Carolina, schon am Vorgerige der guten Hoffnung, (also lange vor seinem Erscheinen in Ostindien) mit der Cholera-Krankheit zu kämpfen hatte.

Zum Unglück blieb also die wahrscheinliche Ansteckung der Krankheit noch immer problematisch; zum Unglück, sage man, faßten die Russischen Aerzte diese durch Tradition bis zu ihnen herabgelangte Idee der Non-Contagiosität des Uebels, und erachteten es für überflüssig, zur Abwehrung des Eindringens derselben Quarantine-Anstalten zu errichten. Da man sie in Indien für bloß epidemisch hielt, da man wie eben dort glaubte, daß sie sich durch die Atmosphäre mittheilte, da man diese Behauptung auf die Bemerkung stützte, daß der Zug der Krankheit meistens gerade Richtungen und den Lauf der Flüsse verfolgte; da man ferner überzeugt zu seyn wünschte, daß die Krankheit nur sumpfige Gegenden, nie aber hoch gelegene Orte heimsuche: so war es nicht zu verwundern, wenn man das Einhalten der Krankheit unter die unmöglichen Dinge zählte.

Selbst die ersten Berichte Russischer Aerzte enthalten immer die Behauptung, daß die Krankheit bloß epidemisch sey, und gerade diese Behauptung benahm auch die Idee, Gesundheits-Gordone zu ziehen, und Quarantine-Anstalten zu treffen.

Alein ein so gefährlicher Irrthum konnte die unbefangenen Beobachter des Uebels nicht lange blenden.

Eine aus Medicinal-Räthen und den vorzüglichsten Aerzten der Hauptstadt zusammen gesetzte Commission kam mit einer Stimmenmehrheit von neun Beinhälften überein, daß die Krankheit wirklich ansteckend sey, und sich nur darin von der Pest unterscheide, daß diese letztere nothwendig und immer, die Cholera aber meistens contagios sey. Für diese Behauptung sammelte man schlagend zuverlässige Thatsachen, welche hier und da selbst die verborgenen Spuren des ansteckenden Uebels nachwiesen. Schon in Orenburg will man bemerkt haben, daß sie zuerst in denjenigen Ortschaften erschien, wo die Kaufleute aus China und der Bucharey bei ihrer Durchreise zur Messe in Mischnejnowgorod einkehrten. Ein Kreishauptmann begab sich mit noch fünf Begleitern in das von der Cholera heimgesuchte tartarische Dorf Nowjeschalti; in zwei Tagen erkrankte er, jeden Tag erkrankte ein Anderer seiner Begleiter, der einzige Wundarzt blieb verschont.

Der Arzt Pupuroff erzählt von einem Tartaren, daß er seinem Cholera-kranken Bruder Umschläge gemacht, und denselben mit lauwarmen Wasser gewaschen habe, er erkrankte plötzlich, und starb binnen vier und zwanzig Stunden. Eine ganze Hochzeitsgesellschaft, die aus einem gesunden Orte in ein von der Cholera morbus angestecktes Dorf kam, starb bei der Wiederkehr bis auf den letzten Mann hinweg. Eben derselbe Arzt behauptet, daß die Krankheit überall zu wüthen anfing, wo die Kranken Zuflucht suchten, oder wo sie starben; daß ferner alle jene von ihr ergriffen wurden, die die Leichen der Verstorbenen berührten, und er erzählt, daß von der Leiche eines Generals in Orenburg sechs Personen angesteckt wurden.

Noch schlagender sind folgende amtliche Berichte: daß in einem kleinen Orte am Don, Novi-ckerlast, der zur Hälfte von Russen, zur Hälfte von Tartaren bewohnt ist, der Ortsvorsteher aus freiem Antriebe die Russen absperrete, wodurch dann alle Tartaren, unter denen die Krankheit ausbrach, zu Grunde gingen, aber nicht ein einziger Russischer Kosack starb. In Tiflis wanderten die Einwohner größtentheils nach höher gelegenen Orten aus, allein sie brachten gerade die Sterblichkeit in die bisher verschonten Orte hin. In einer Stadt im Gouvernement Astrachan wurde ein über Bord geworfener Leichnam aufgefischt; die Leute, die ihn berührten, erkrankten und starben. Ein Soldat deserte aus Furcht vor der Krankheit aus Gourjew im Gouvernement Orenburg; er brachte, ohne selbst der Krankheit zu unterliegen, den Peststoff in ganz gesunde Ortschaften, in welchen später die Krankheit ausbrach. Den Hauptbeweis liefert wohl die Absperrung der Herrnhuter in Sarepta, welche die Gemeinde aus eigenem Antriebe besorgte, und von der Krankheit verschont blieb.

Diese auf amtliche Documente gestützten Thatsachen erweisen wohl fälschlich, daß das in Frage stehende Uebel ansteckend sey.

Was nun alle die übrigen Causal-Momente anbetrifft, die die Entwicklung der Epidemie veranlaßt haben sollen, so kann man sie wohl als die Disposition befördernd, aber nie als an und für sich selbst die Krankheit erzeugend ansehen; denn wenn man nur die klimatischen Verhältnisse der Indischen Cholera mit der identischen Russischen vergleicht, so fallen auf den ersten Anblick alle übrigen Krankheitsursachen hinweg. Bengalen liegt unter dem zwanzigsten Grade vom Aequator; Sumatra und Borneo unmittelbar unter dem Aequator selbst, Drenburg und Moskau aber zwischen dem sechzigsten, und eben deshalb müssen dann die klimatischen Einflüsse höchst verschieden seyn.

Allerdings haben auch Beobachtungen bewiesen, daß folgende Umstände die Verbreitung der Epidemie oder vielmehr der Ansteckung selbst begünstigen könnten; nämlich feuchte und kalte Nachtluft nach sehr heißen Tagen; Speisen und Getränke, die nicht gehörig gekocht sind, hauptsächlich solche, die leicht in Gährung übergehen, als nämlich: Meth, Wein, Quaß, Milch, gesalzene und nicht frische Fische, unreife Früchte, Pilze u. s. f. Übermaß im Essen und Trinken, so wie überhaupt die Unmäßigkeit und Trunkenheit selbst, ferner niedrig gelegene sumpfige Gegend, enge und unreinliche Wohnungen, Vernachlässigung der Haut-Cultur, Missbrauch des Wechselschlafes; eben so als anstrengende den Körper erschöpfende Arbeiten, niederdrückende Affekte, also Unruhe, Angst, Furcht, Sorn, u. s. w.

IV.

Behandlungsweise.

Diese ist bisher troh der Mannigfaltigkeit und ungeheuren Anzahl der Erkrankten noch nicht hinreichend ausgemittelt, obwohl man es schon dahin gebracht zu haben glaubt, daß bei schnell angewandter Hilfe eine glückliche Rettung vorhanden sey. Schon die Englischen Aerzte gaben einen weit besseren Fingerzeig für die rationelle Behandlung des Uebels, als selbst die Spanischen. Erstere betrachteten das Wesen der Krankheit als ein höchst acutes nervös-entzündliches Fieber. Letztere vermeinten ein Abbild des Westindischen gelben Fiebers zu erblicken, und differirten daher im schroffsten Gegensache durch Reizmittel von der streng antiphlogistischen Behandlung der Engländer, die mit weit glücklicherem Erfolge ihre Kunst übten. Es scheint also außer allem Zweifel zu liegen, daß der Abberlaß und die Ansehung der Blutegel bei der Bekämpfung der Krankheit den ersten Platz verdienen, um so mehr, wenn die Hilfe des Arztes zeitlich genug in Anspruch genommen wird. Denn man erzählt Wunder von frühzeitig gemachten Venäctionen, worauf die glückliche Genesung fast eben so rasch, als wie bei Vernachlässigung derselben, der Tod erfolgt.

Nach Maßgabe der Umstände soll der Abberlaß reichlich, und zwar von einem bis anderthalb Pfunden auch wohl darüber gemacht werden, vorzüglich wenn der Kranke durch die empfundne Erleichterung den Arzt selbst ermuntert. Die Anwendung dieses Mittels beschränkt sich aber nur auf den ersten Zeitraum der Vorbothen und auf den Zustand der übermäßig aufgeregten Kraft. Sinkt diese, wird der Puls klein und abnehmend, die Extremitäten kalt, so ist der Rettungsaugenblig vorüber, es fließt kein Blut mehr, und der Tod müste eben dadurch nur um so früher herbei geführt werden. In demselben Zeitpunkte des Beginns empfiehlt man außerdem schleimige lauwarme Getränke, Waschungen mit lauem Wasser, Umschläge, mucilaginose Klystiere, Hautreihe durch Senfteige, sogar durch Bespritzung mit siedend heißem Wasser, und, wo es thunlich ist, mittels des Glüheisens selbst.

Der große Sydenham, der im Jahre 1669 eine mörderische Cholera-Epidemie in London mit seinem tiefen Forschungsgeiste zu beobachten Gelegenheit hatte, rath ein vor treffliches Mittel an, welches aus einer äußerst dünnen Fleischbrühe von einem Huhn besteht, daß man in einer großen Menge Wassers kochen müsse, damit die Flüssigkeit kaum den leitesten Fleischge-

schmack verrathe. Die Brühe soll in großer Menge auch selbst dann abgereicht werden, wenn sie der Kranke fortwährend wegbricht; man könne auch dieselbe in Form eines Klysters beibringen.

Der schon erwähnte **Dellonius** ärgerte sich in Ostindien über das, ihm allzu roh scheiende, empirische Verfahren der dortigen Einwohner, die mit einem glühend gemachten Stück Eisen den callosen Theil der Fesse des Kranken bis zur Schmerzäusserung brannten; doch hat ihn bald die Erfahrung belehrt, daß diese Methode glücklicher anschlug, als seine eigene. Als er selbst erkrankte, ließ er sich auch mit Glüheisen die Fersen brennen, und genas. Er gab nach Art großer Männer der Wahrheit die Chre, und versicherte, Hunderte auf diese Art gerettet zu haben.

Ist aber der Zeitraum der aufgeregten Kraft einmal vorüber, dann greifen die Arzte zur Abreitung des **versüßten Quecksilbers**, in ziemlich heroischen Gaben, wo sie dann fünfzehn, zwanzig bis dreißig Gran pro dosi in kurzen Zeiträumen abreichen, und dann zur Anwendung der **Opiate**, vorzüglich des Laudani liquidii schreiten. Dieses leichtere Mittel wird sowohl durch den Mund, als auch durch den Astor beigebracht. Fangen an die Extremitäten zu erkalten, bricht ein kalter Schweiß auf der ganzen Oberfläche des Körpers aus, so empfiehlt man **aromatische Mittel** als Bähungen, **versüßte Mineral-Naphthen**, vorzüglich aber den **verdünnten Salmiakgeist** zum äußerlichen Gebrauche. Ueberhaupt ist die Beibringung der **Wärme** auf alle Art ein unerlässliches Postulat der Kunst. Zur Stillung des unlösbarsten Dursts empfiehlt man Gersten, Reis, Arabischen Gummischleim und Salep, zur Befreiung des betäubten Kopfes, erwähnte Hautreihe jeder Art, zur Stillung der Diarrhoe vorzüglich in dem Zeitpunkte, wo ein dunstartiger Schweiß auf dem ganzen Körper ausbricht, und sich zugleich etwas gallig gefärbte Excremente einzustellen anfangen (welche beide Erscheinungen als empirisch gute prognostische Kennzeichen zu betrachten sind), schleimige aromatische Klystiere, Lösungen von gelatinösen Substanzen, vorzüglich aus Reis, Hühnerbrühe, versorgte Enemata, auch wohl innerlich etwas stärkende, aus Zimmt, Rheum in äußerst gebrochenen Gaben und Gewürzen versorgte Arzneien. Jede andere Behandlungsweise stellt man der Klugheit des Arztes anheim.

V.

Verhüthungsmittel.

Im Allgemeinen schlägt dieser Gegenstand mehr in die medicinische Polizei ein, findet aber auch hier zum Theil seinen angewiesenen Ort.

Strenge Einschließung der angestekten Orte, und unausgesetzte Wachsamkeit über Prävaricanten jeder Art, Verhinderung des Entferndens oder Fortschickens ungereinigter Effecten, Aufmerksamkeit darauf, damit Niemand in freier Lust schlafe, oder ohne Fußbekleidung ausgehe, rohe Früchte, Bier, Quaß, Wein im Uebermaße zu sich nehme, gehören zu den unerlässlichen Verhüthungsmahregeln. Eben so empfehle man vor Ueberladung des Magens mit Speisen, besonders zur Nachtzeit, vor schneller Unterdrückung der Transpiration oder wohl gar des Schweißes sich sorgfältig zu hüten, eine angemessene besonders den Wohlhabenderen zusagende Flanell-Kleidung zu tragen, nicht nach dem Schwitzbade in die offene Luft zu gehen, sich in erhitzten Badestuben mit kaltem Wasser nie zu begießen, auch nie unmittelbar nach Erhitzungen kalt zu trinken. Empfehlungswert ist der Genuss eines Thees, von Kamillen, Krausemünze, Melissen, Salbei und andern aromatischen Kräutern. Sorgfältige Reinigung des ganzen Körpers, und wo es thunlich ist, tägliches Reiben des Stammes und der Extremitäten mit wollenen Tüchern, hauptsächlich aber Gemüthsruhe, die ihren Grund in festem religiösen Vertrauen und in der Zuversicht auf die Borsehung findet.

新編增補古今圖書集成